

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

"Vergangenheitsbewältigung": NS-Verbrecher auf der Anklagebank

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



© RAABE 2024

Deutschlandpolitik nach 1945

"Vergangenheitsbewältigung" – NS-Verbrecher auf der Anklagebank

Wolfgang Heinrichs



3ild: Wikimedia Commons (gemeinfrei)

Anhand zahlreicher zeitgenössischer Quellen erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler das Thema der Ahndung von Kriegsverbrechen der Nazis. Sie setzen sich mit dem Umgang mit der NS-Vergangenheit auseinander, diskutieren das Demokratieverständnis in der jungen Bundesrepublik und werden befähigt, eigene Urteile zu fällen und sich eine Meinung zu bilden.

.....

KOMPETENZPROFII

Klassenstufe: 11/12/13

Dauer: 8–10 Unterrichtsstunden

Kompetenzen: 1. Sachkompetenz; 2. Methodenkompetenz; 3. Urteils-

kompetenz; 4. Handlungskompetenz

Methoden: Quellenanalyse, Diskussion

Thematische Bereiche: Demokratieverständnis; Umgang mit der NS-Vergangen-

heit

Fachliche Hinweise

Die Vergangenheitsbewältigung im Deutschland der ersten Nachkriegsjahre war wesentlich bestimmt von den verschiedenen geopolitischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichkulturellen bzw. ideologischen Zielvorstellungen der Alliierten.

Einig waren sich die Siegermächte, dass der Nationalsozialismus ausgelöscht und dessen Gräueltaten gesühnt werden mussten.

Gegensätzlich jedoch waren die Vorstellungen der Alliierten über die Neuordnung Europas und speziell Deutschlands. Die von Roosevelt und Churchill vereinbarte Atlantik-Charta vom 14. August 1941 unterstrich das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Ein internationales Bündnis sollte dauerhaften Frieden und Wohlstand für alle Völker garantieren. Aggressorstaaten müssten um des Weltfriedens Willen entwaffnet werden. Alle Nationen, so der Ansatz Großbritanniens und der USA, sollten am freien Welthandel beteiligt werden und einen gleichberechtigten Zugang zu Rohstoffen besitzen.

Die Vorstellung der Sowjetunion ging dagegen dahin, das kommunistische, politisch-ökonomische System der UdSSR auf weite Teile von Osteuropa auszudehnen. Europa sollte vom Faschismus und der kapitalistischen Marktwirtschaft "befreit" werden.

Aus den verschiedenen Vorstellungen der Alliierten ergaben sich die unterschiedlichen Aufbaukonzepte für Deutschland im Zuge der in Potsdam (Juli/August 1945) vereinbarten sogenannten "Vier D's": Denazifizierung, Demokratisierung, Demilitarisierung und Dezentralisierung.

Die Prozesse zur Ahndung von Kriegsverbrechen

Die Entwaffnung des deutschen Militärs nach dessen bedingungsloser Kapitulation, die Auflösung der NSDAP und ihrer Organisationen sowie der NS-Gesetze konnten die Militärregierungen per Dekret einfach anordnen. Komplizierter war dagegen die Strafverfolgung von Personen, die mehr oder weniger an den Verbrechen des NS-Systems beteiligt gewesen waren.

Der Nürnberger Hauptprozess (20. November 1945 bis 1. Oktober 1946) wurde gegen die Hauptkriegsverbrecher und sechs belastete Organisationen geführt. Von den 24 Angeklagten verurteilte das Gericht zwölf zum Tode und sieben zu Freiheitsstrafen, drei Angeklagte sprach es frei. Zwei Verfahren wurden ohne Verurteilung eingestellt.

Als Anklagepunkte sind folgende Verbrechen aufgeführt:

- 1. Gemeinsamer Plan oder Verschwörung zum Angriffskrieg (Art. 6a IMT-Charta)
- 2. Verbrechen gegen den Frieden (Art. 6a IMT-Charta)
- 3. Kriegsverbrechen (Art. 6b IMT-Charta)
- 4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Art. 6c IMT-Charta)

Die Richter

Name	Lebensdaten	Nation	Funktion
Francis Biddle	1886–1968	USA	Richter
John J. Parker	1885–1958	USA	stellvertretender Richter
Geoffrey Lawrence	1880–1971	Großbritannien	Richter und Vor- sitzender des IMG in Nürnberg
Norman Birkett	1883–1962	Großbritannien	stellvertretender Richter
Henri Donnedieu de Vabres	1880–1952	Frankreich	Richter
Robert Falco	1882–1960	Frankreich	stellvertretender Richter
Iona Nikitchenko	1895–1967	UdSSR	Richter
Alexander Volchkov	1902–1978	UdSSR	stellvertretender Richter

Die Ankläger

Name	Lebensdaten	Nation	Funktion
Robert H. Jackson	1892–1954	USA	Hauptankläger
Sir Hartley Shawcross	1902–2003	Großbritannien	Hauptankläger
François de Menthon	1900–1984	Frankreich	Hauptankläger
Auguste Champetier de Ribes	1882–1947	Frankreich	Hauptankläger ab Januar 1946
Roman A. Rudenko	1907–1981	UdSSR	Hauptankläger

Die Angeklagten und ihre Verteidiger

Name	Funktion im NS-Staat	Anklagepunkte	Verteidiger	Urteil
Martin Bormann (1900–1945)	Leiter der Parteikanzlei	1, 3, 4 (in Abwesenheit)	Friedrich Bergold (FDP, 1899–1983)	Tod durch den Strang (in Ab- wesenheit)
Karl Dönitz (1891–1980)	Ober- befehlshaber der Marine 1943–1945	1, 2, 3	Otto Kranzbühler (1907–2004)	10 Jahre Gefängnishaft
Hans Frank (1900–1946)	General- gouverneur in Polen	1, 3, 4	Alfred Seidl (NSDAP, CSU, 1911–1993)	Tod durch den Strang
Wilhelm Frick (1877–1946)	Reichsinnen- minister 1933–1945, Reichsprotektor für Böhmen und Mähren 1943–1945	1, 2, 3, 4	Otto Pannenbecker (Zentrum, 1879–1956)	Tod durch den Strang
Hans Fritzsche (1900–1953)	Leiter der Rund- funkabteilung im Reichs- ministerium für Volksauf- klärung und Propaganda	1, 3, 4	Heinz Fritz (1909–1990)	nicht schuldig
Walther Funk (1890–1960)	Reichsbank- präsident 1939–1945	1, 2, 3, 4	Fritz Sauter (1884–1958)	lebenslängliche Gefängnishaft
Hermann Göring (1893–1946)	Ober- befehlshaber der Luftwaffe, Reichs- marschall	1, 2, 3, 4	Otto Stahmer (1879–1968)	Tod durch den Strang

Name	Funktion im NS-Staat	Anklagepunkte	Verteidiger	Urteil
Rudolf Heß (1894–1987)	Stellvertreter Adolf Hitlers in der NSDAP	1, 2, 3, 4	Günther von Rohrscheid (1888–1963), Alfred Seidl (1911–1993)	lebenslängliche Gefängnishaft
Alfred Jodl (geb. Alfred Baumgärtler, 1890–1946)	Chef des Wehrmacht- führungsstabes	1, 2, 3, 4	Franz Exner (1881–1947), Hermann Jahrreiß (1894–1992)	Tod durch den Strang
Ernst Kalten- brunner (1903–1946)	Chef der Sicher- heitspolizei und des SD	1, 3, 4	Kurt Kaufmann (1902–1993)	Tod durch den Strang
Wilhelm Keitel (1882–1946)	Chef des OKW	1, 2, 3, 4	Otto Nelte (1887–1957)	Tod durch den Strang
Gustav Krupp von Bohlen und Halbach (1870–1950)	Aufsichtsrats- vorsitzender der Friedrich Krupp AG	1, 2, 3, 4		Verfahren wegen Ver- handlungs- unfähigkeit eingestellt
Robert Ley (1890–1945)	Reichs- organisations- leiter der NSDAP	1, 3, 4		Selbstmord vor Prozessbeginn
Konstantin Freiherr von Neurath (1873–1956)	Reichsaußen- minister 1932–1938, Reichsprotektor für Böhmen und Mähren 1939–1943	1, 2, 3, 4	Otto von Lüdinghausen (1881–1948)	15 Jahre Gefängnishaft

Name	Funktion im	Anklagepunkte	Verteidiger	Urteil
Franz von Papen (1879–1969)	Reichskanzler Juni–November 1932; Vizekanzler 1933–1934; Gesandter und Botschafter in Wien u. Ankara 1934–1944	1, 2	Egon Kubuschok (1902–1972)	nicht schuldig
Erich Raeder (1876–1960)	Ober- befehlshaber der Marine 1935–1943	1, 2, 3	Walter Siemers (1902–1990)	lebenslängliche Gefängnishaft
Joachim von Ribbentrop (1893–1946)	Reichsaußen- minister 1938–1945	1, 2, 3, 4	Fritz Sauter (1884–1958), Martin Horn (1911–1960)	Tod durch den Strang
Alfred Rosenberg (1893–1946)	Reichsminister für die be- setzten Ost- gebiete	1, 2, 3, 4	Alfred Thoma (1887–un- bekannt)	Tod durch den Strang
Fritz Sauckel (1894–1946)	Generalbevoll- mächtigter für den Arbeitsein- satz	1, 2, 3, 4	Robert Servatius (1894–1983)	Tod durch den Strang
Hjalmar Schacht (1877–1970)	Reichsbank- präsident 1933–1939, Reichswirt- schaftsminister 1933–1937	1, 2	Rudolf Dix (1884–1952)	nicht schuldig
Baldur von Schirach (1907–1974)	Reichsjugend- führer	1, 4	Fritz Sauter (1884–1958)	20 Jahre Gefängnishaft

Name	Funktion im NS-Staat	Anklagepunkte	Verteidiger	Urteil
Arthur Seyß-Inquart (1892–1946)	Reichs- kommissar in den Nieder- landen	1, 2, 3, 4	Gustav Steinbauer (1889–1961)	Tod durch den Strang
Albert Speer (1905–1981)	Reichsminister für Bewaffnung und Munition	1, 2, 3, 4	Hans Flächsner (1896–1970)	20 Jahre Gefängnishaft
Julius Streicher (1885–1946)	Herausgeber der Zeitung <i>Der</i> <i>Stürmer</i>	1, 4	Hans Marx (1882–1973)	Tod durch den Strang

Datenquelle: Historisches Lexikon Bayern. Online unter: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/N%C3%BCrnberger Prozesse [zuletzt abgerufen am 08.03.2024].

Die Urteile

Zum "Tod durch den Strang" verurteilt wurden:

- Der Leiter der Parteikanzlei Martin Bormann, der nach späteren Angaben unmittelbar nach seiner Flucht aus dem Führerbunker Selbstmord begangen hatte.
- Hans Frank, er war als Reichsrechtsführer höchster Jurist im "Dritten Reich" gewesen.
- Wilhelm Frick, Reichsinnenminister und "Reichsprotektor für Böhmen und Mähren" (Tschechien).
- Hermann Göring, er war nach Hitler der wohl mächtigste Mann des NS-Staates und
 u. a. Oberbefehlshaber der Luftwaffe sowie seit 1936/37 Leiter des Reichswirtschaftsministeriums. Am 31. Juli 1941 hatte er Reinhard Heydrich mit der Organisation des
 Völkermordes an den europäischen Jüdinnen und Juden (Shoah), in der euphemistischen Formulierung des Nationalsozialismus "Endlösung der Judenfrage", beauftragt.
 Wenige Stunden vor der geplanten Hinrichtung beging er Selbstmord mit einer versteckten Zyankalikapsel.
- Alfred Jodl, Generalmajor und Chef des Wehrmachtsführungsamtes im Oberkommando der Wehrmacht und ab 1942 Leiter der operativen Planungen gegen die westlichen Alliierten vom Nordkap bis nach Afrika.
- Joachim von Ribbentrop, Leiter des Auswärtigen Amtes. Er nutzte sein Amt im Krieg zur Vertreibung und Vernichtung von Jüdinnen und Juden.
- Ernst Kaltenbrunner, Er war nach dem Tod von Reinhard Heydrich und der vorübergehenden Amtsübernahme Himmlers von 1943 bis Kriegsende als Chef der Sicherheitspolizei und des SD sowie Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, Chef des Gestapo-Amtes, des Reichskriminalpolizeiamtes und des Sicherheitsdienstes (SD) u. a. verantwortlich für die Einsatzgruppen gewesen, die im Rücken der Ostfront bis Kriegsende rund eine Million Menschen ermordeten.

- Wilhelm Keitel, Chef des Oberkommandos der Wehrmacht. Es war seine Aufgabe, Hitlers völkerrechtswidrigen Weisungen mit seiner Unterschrift Befehlskraft zu verleihen.
 Nach dem Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion hatte er am 27. Juli 1941 befohlen, das noch zu erobernde Gebiet dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, zu unterstellen und damit die Voraussetzung für die Massenerschießung Hunderttausender jüdischer Menschen geschaffen, vorgenommen unter Beteiligung der Wehrmacht durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD.
- Alfred Rosenberg. Der Chefideologe des NS (Der Mythos des 20. Jahrhunderts, 1930) war von Hitler am 20. April 1941 zum "Beauftragten für die zentrale Bearbeitung der Fragen des osteuropäischen Raumes" ernannt worden. Schon im Vorfeld des "Unternehmens Barbarossa", des Überfalls auf die Sowjetunion, der am 22. Juni begann, plante er eine Hungerstrategie für Zivilistinnen und Zivilisten, um die Wehrmacht aus den besetzten Gebieten zu ernähren. Ihr sollten Millionen zum Opfer fallen. Als "Ostminister" war er nicht nur mitverantwortlich für die Ghettoisierung von Jüdinnen und Juden, sondern auch für deren systematische Ermordung.
- Fritz Sauckel. Er wurde am 21. März 1942 zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ernannt. Als solcher war er für die Deportation von etwa 7,5 Millionen ausländischen Arbeitskräften nach Deutschland zuständig, die für die deutsche Industrie und Landwirtschaft, vor allem aber in den Rüstungsbetrieben Zwangsarbeit verrichten mussten.
- Arthur von Seyß-Inquart war während des Zweiten Weltkriegs bis Mai 1940 stellvertretender Generalgouverneur der von Deutschland besetzten Gebiete Polens und danach Reichskommissar für die Niederlande, verantwortlich für die Deportation von einer Vielzahl von Jüdinnen und Juden nach Auschwitz. Bei der Gerichtsverhandlung behauptete er, dass er nicht gewusst habe, dass in Auschwitz Jüdinnen und Juden umgebracht wurden.
- Julius Streicher war als Gründer und Herausgebers des antisemitischen Hetzblattes Der Stürmer dezidierter Befürworter der Massenvernichtung und verantwortlich für einen großen Teil der antijüdischen Propaganda. Kurz vor der Hinrichtung verabschiedete er sich mit den Worten: "Heil Hitler! Dies ist mein Purimfest 1946. Ich gehe zu Gott. Die Bolschewisten werden eines Tages Euch auch hängen". Damit zog er eine Parallele zum Ursprung des jüdischen Feiertags: Das Fest erinnert an die Rettung vor dem Plan des Regierungsbeamten Haman, alle Jüdinnen und Juden im persischen Reich zu töten. Streicher unterstrich mit dem Ausspruch seinen ungebrochenen Judenhass.

Hochranginge Naziverbrecher wie Eichmann, Goebbels oder Himmler hatten sich durch Flucht und Selbsttötung dem Gericht entzogen. Die NSDAP-Führerkorps, die Gestapo, der SD und die SS (mit Ausnahme der Reiter-SS) wurden vom Internationalen Gerichtshof zu verbrecherischen Organisationen erklärt.

Die Todesurteile wurden am 16. Oktober 1946 in der alten Turnhalle auf dem Gelände des Nürnberger Gefängnisses vollstreckt. Nach der Hinrichtung wurden alle Leichen nach München gebracht und im Krematorium des Ostfriedhofes verbrannt. Die Asche wurde in

den Wenzbach, einem Nebenfluss der Isar gestreut, um eine mögliche Gedenkstätte zu verhindern

Die Rolle der Kirchen

Eine nicht unbedeutende Rolle in den Entnazifizierungsverfahren nahmen die katholische und evangelische Kirche ein, indem ihre Amtsträger Belasteten Entlastungszeugnisse, sogenannte "Persilscheine", ausstellten. Der Vatikan selbst verschaffte über die sogenannte "Rattenlinie" Naziverbrechern eine Fluchtmöglichkeit.

Ursache für die Ermöglichung der Flucht vor der Verantwortung durch die Kirchen sind die vielfältigen Bezüge, die auch hochrangige Nationalsozialistinnen und -sozialisten noch immer zu den Kirchenvertretern besaßen. Die "Mitläufer" in den eigenen Reihen wollte man schützen. Zudem steigerte sich die Akzeptanz der Kirchen in der Bevölkerung in dem Maße, wie sie in der Lage waren, politisch Belastete in eine christliche Mehrheitsgesellschaft zu integrieren und einen Pol der Neuorientierung anzubieten.

Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit erfolgte erst in den 1970er-Jahren. Als "Rattenlinien" (engl. rat lines) bezeichneten der US-Geheimdienst und Militärkreise die Fluchtrouten der führenden Vertreter des NS-Regimes sowie der Ustascha (faschistische Führungselite der an Verbrechen beteiligten kroatischen Unabhängigkeitsbewegung, die an Naziverbrechen beteiligt waren). Angesichts der aktiven Unterstützung durch Vertreter der katholischen Kirche sprach man auch von "Klosterrouten".

Die erste Fluchtroute bot indes gegen Ende des Krieges die Reichsregierung unter Dönitz in Schleswig-Holstein an. Sie führte über Flensburg, wo u. a. KZ-Personal falsche Pässe und Identitäten verschafft wurden, ins Nachkriegsdeutschland. Allerdings gelang die Flucht nicht immer, wie die Beispiele des Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, und Heinrich Himmler belegen. Die "Rattenlinie Süd" führte über Italien, in der Regel von Südtirol nach Genua, oder über Spanien, das der mit Hitler und Mussolini sympathisierende und von ihm ehemals unterstützte Diktator General Franco regierte, nach Südamerika, hauptsächlich nach Argentinien, welches eine faschistische Regierung besaß.

Die Naziführer, die sich finanziell aus Staatsgeldern bedient hatten, konnten auf ein geschultes Netzwerk von Fluchthelfern zurückgreifen. Selbst die CIA leistete gelegentlich Mithilfe, wenn sie es für opportun hielt. So schleuste der US-amerikanische Geheimdienst z. B. Klaus Barbie, der in Frankreich als einstiger Gestapo-Chef und "Schlächter von Lyon" in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden war, 1951 über Italien nach Bolivien, nachdem er seit Kriegsende jahrelang für den Geheimdienst in Europa spioniert hatte.

Zu den Flüchtlingen zählte eine Reihe von prominenten Kriegsverbrechern, wie der Organisator der Shoah, Adolf Eichmann. Er wurde im Mai 1960 von israelischen Agenten aus Argentinien entführt und nach Israel gebracht, wo er nach einem öffentlich geführten Prozess zum Tode verurteilt und in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni 1962 durch Hängen hingerichtet wurde. Dazu gehörte auch der berüchtigte KZ-Arzt Josef Mengele. Er tauchte unter falschem Namen zuerst in Paraguay, danach in Brasilien unter, wo er 1979 nach einem Schlaganfall beim Baden starb.

Der Kommandant der Vernichtungslager Treblinka und Sobibor, Franz Stangl, floh über Graz, Meran und Florenz nach Rom zu Fuß. Dort besorgte ihm der österreichische Bischof Alois Hudal einen Pass des Roten Kreuzes und ein Visum. Stangl gelang es, nach Syrien zu entkommen. 1951 emigrierte er mit seiner Familie nach São Paulo in Brasilien, wo er u. a. bei Volkswagen unterkommen konnte. Erst zehn Jahre später stand sein Name auf der Fahndungsliste der österreichischen Kriminalpolizei und wurde schließlich auf Betreiben Simon Wiesenthals, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, Naziverbrecher aufzuspüren, 1970 an die BRD ausgeliefert. Das Landgericht Düsseldorf verurteilte ihn am 22. Dezember 1970 in einem der Treblinka-Prozesse wegen gemeinschaftlichen Mordes an mindestens 400.000 Menschen zu lebenslanger Haft. Stangl starb bereits 1971 an Herzversagen.

Die US-amerikanische Entnazifizierungspolitik

Mit der sogenannten USFET-Direktive (US Forces European Theater) vom 7. Juli 1945, nach der jedes NSDAP-Mitglied, das vor dem 1. Mai 1937, dem Inkrafttreten des Reichsbeamtengesetzes, Parteigenosse (PG) und nicht wie bis dahin schon vor dem 1. Mai 1933, zu entlassen war, sowie dem Gesetz Nr. 8 vom September 1945 trat eine zweite, verschärfte "Säuberungsphase" ein. Bald schon erwies sich diese Gesetzesvorgabe jedoch als unpraktikabel, da mangels Fachkräften eine funktionierende Wirtschaft und Verwaltung kaum in Gang gesetzt werden konnte. So setzte mit dem sogenannten Befreiungsgesetz vom 5. März 1946 die dritte Phase der Entnazifizierung ein und endete schließlich mit der Einstellung der gesamten Überwachung durch die US-Militärregierung am 28. Mai 1948.

Die Entnazifizierung führte 1945/46 zu einer erheblichen Transformation des öffentlichen Dienstes. Nachsichtiger behandelte die Militärregierung die wirtschaftlichen Führungsschichten. Speziell die Nichtbeteiligung unbelasteter Deutscher bewirkte in den ersten beiden Phasen ein tiefes Misstrauen gegenüber den Besatzern. Wer trotz Mitgliedschaft nur Mitläufer, und wer auch ohne Parteibuch ein überzeugter Nazi gewesen war, konnte von außen kaum differenziert beurteilt werden.

Die US-Militärverwaltung ließ sich nur zögerlich auf eine Zusammenarbeit mit den Deutschen ein. Auch mit den sich in vielen Städten gleich nach dem Zusammenbruch der NS-Diktatur gebildeten Antifaschistischen Ausschüssen gab es in den westlichen Zonen bei der Entnazifizierung und dem Wiederaufbau keine offene Zusammenarbeit, erst recht nicht eine solche auf Augenhöhe.

Das "Befreiungsgesetz" übertrug die Entnazifizierung deutschen Spruchkammern und als zweiter Instanz Berufungskammern. Alle Deutschen über 18 Jahre waren nach diesem Gesetz per Fragebogen zu überprüfen, ob sie als Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete oder Nichtbetroffene zu gelten hatten. Die Entnazifizierung in der USZone – Vorbild für die anderen Besatzungszonen – erstrebte eine möglichst systematische Entfernung von ehemaligen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten aus öffentlichen Ämtern und Führungspositionen auch auf unteren Ebenen. Jugendliche wurden amnestiert. Im Laufe des Kalten Krieges bzw. schon in der Zeit davor ging das Interesse an der Entnazifizierung immer mehr verloren; in der Regel wurde sie 1949/50 eingestellt. Dabei wur-

den auch nicht wenige NS-Massenmörder von den Alliierten von der Strafverfolgung ausgenommen.

In manchen Behörden der US-Zone arbeiteten um diese Zeit mehr ehemalige Parteiangehörige als zur NS-Zeit. Der Prozess, in dem immer mehr "Alt-Nazis" in Politik, öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft bis hin in die Gewerkschaften wieder in Funktionsstellen gelangten, wird in manchen Darstellungen als "Renazifizierung" bezeichnet. Andere halten dagegen, dass die Betroffenen lediglich auf einer mittleren Ebene mit dem NS-System kooperiert hätten, ihre Einstellung jedoch inzwischen eine geläuterte gewesen sei und der Versuch einer durchaus ernstzunehmenden Neubelebung des alten Systems in der BRD ergebnislos verlaufen sei. Die Frage, ob die Entnazifizierung selbst gescheitert ist, bleibt umstritten. Die Urteile reichen von einem völligen Scheitern bis zu einem gelungenen Prozess.

Die Entnazifizierungsverfahren stehen in besonderer Kritik. Trugen diese nicht eher dazu bei, die ehemaligen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten zu entschuldigen? Stand am Ende des Prozesses weniger eine vom Nationalsozialismus gesäuberte Gesellschaft als vielmehr eine Rehabilitation von Nazis? War die Entnazifizierung wirklich mit der Integration in eine demokratische Gesellschaft verbunden? Dass die Parteizugehörigkeit als wesentliches Kriterium einer Naziidentität diente, erscheint fragwürdig. Zu sehr hatte sich die Gesellschaft mit der NS-Ideologie identifiziert und zu wenig gab es eine Distanzierung seitens der von einer christlichen Weltanschauung geprägten deutschen Mehrheitsgesellschaft. Die Verfahren leiteten jedoch auch einen Prozess der Distanzierung ein, die allerdings in der Mentalität der Deutschen erst allmählich und in der Kooperation bzw. im Dialog mit den jeweiligen alliierten Bündnispartnern geschah. Sie sah freilich im Westen anders als im Osten aus. Doch ist es ein Mythos, dass die spätere DDR gründlicher entnazifizierte als die BRD. Sowohl in West als auch in Ost blieb in der Bevölkerung noch lange eine vom NS-System geprägte Mentalität erhalten, die sich erst im Zuge der in den späten 1950er-Jahre einsetzenden Umbrüche wandelte und mit einem Generationswechsel einherging.

Didaktisch-methodische Hinweise

Im ersten Teil dieser Unterrichtsmaterialien (M 1, M 2) geht es darum zu ergründen, inwieweit die Täterinnen und Täter des NS-Angriffskrieges sowie der Shoah zur Verantwortung gezogen wurden. Die Schülerinnen und Schüler können in der Betrachtung und Diskussion des Bergen-Belsen-Prozesses und der noch wichtigeren Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg 1945/46 einen Wendepunkt der Rechtsgeschichte erkennen. Zum ersten Mal in der Geschichte wurden in einem rechtsstaatlichen Verfahren Staatsverbrecher verurteilt, zudem vor einem internationalen Gerichtshof. Eine Tatsache, die eine neue Epoche einleitete. Damit stellt sich die Frage nach der Berechtigung dieser Urteile, ihrer Angemessenheit und Auswirkungen. Sehr sorgfältig sollten in diesem Teil der Unterrichtssequenz die Rechtsfragen betrachtet werden. Dazu bieten die Quellenauszüge und die dazu formulierten Aufgaben Hilfen an. Der Bezug zu bzw. der Vergleich mit heutigen Verfahren ist nicht nur sinnvoll, sondern geboten.

Theoretisch gab es damals und gibt es auch noch heute verschiedene Rechtswege, eine Diktatur rechtsstaatlich aufzuarbeiten. Man könnte etwa die Gesetze als Maßstab anlegen, die unter dem Regime selbst gültig waren und überschritten wurden. Ein solches Prinzip hätte jedoch gegen ein Unrechtssystem, wie der NS-Staat es entwickelt hatte, zu keinem Schuldspruch geführt. Die alliierten Ankläger entschieden sich deshalb für einen anderen, bisher noch nie gegangenen Weg, indem sie Straftatbestände auf der Basis der allgemeinen Menschenrechte schufen, die zu den zu ahnenden Verbrechen passten. Sie konzentrierten sich dabei auf Straftaten wie Völker- und Massenmord, Kriegsverbrechen, den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg und die Folter.

Als Beweismittel standen den Anklägern zahlreiche Dokumente sowie Augenzeugenberichte zur Verfügung. Neben den hier angebotenen Dokumenten der Ankläger finden sich im Materialteil Berichte und Verteidigungen der Angeklagten. Dieser Unterrichtsteil kann sinnvollerweise durch Foto- und Filmmaterial ergänzt werden, die die Haltung der Angeklagten, aber auch ihre Straftaten veranschaulichen helfen. Ausgiebig wäre darüber zu sprechen, inwieweit sich die Verfahren rechtlich begründen lassen, wobei der Vorwurf der "Siegerjustiz" abzuwehren ist.

Ausführlichere Informationen zu einzelnen Urteilen finden Sie im digitalen Zusatzmaterial ZM 1. Es kann den Schülerinnen und Schülern als Übersicht zur Verfügung gestellt werden. Im zweiten Teil (M 3) werden die Verfahren der einzelnen Spruchkammern betrachtet sowie das Verhalten der Belasteten. Was war an ihrem Verhalten zu beanstanden? Wie waren ihre Ausreden zu bewerten? Waren diese Verfahren angemessen? Neben der reinen Textanalyse könnten hier die Unterrichtsformen einer Podiumsdiskussion oder eines Rollenspiels sinnvoll sein. Eventuell ließe sich auch eine Gerichtsszene nachspielen, wobei die Distanz zu den gewählten Rollen zu wahren ist

Im dritten Teil der Materialien (M 4, M 5) geht es um die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, die zwischen den beiden Polen "Verdrängen" und "Erinnern" liegt. Tatsächlich wurden den ehemaligen Angehörigen der NSDAP und gar der SS neue Aufstiegschancen gewährt. Nicht wenige ehemalige Nazis machten in der neuen Bundesrepublik Karriere. Beispielhaft könnten folgende Personen untersucht werden: Bundespräsident Karl Carstens (NSDAP-Mitglied 1940–1945); Ministerpräsident Hans Filbinger (Nazi-Richter, seit 1937 NSDAP-Mitglied, davor in der SA); einer der wichtigsten Regierungsbeamten und engsten Mitarbeiter Adenauers in der jungen Bundesrepublik, Hans Globke (Mitarbeiter an den Nürnberger Rassegesetzen); Staatssekretär Karl Maria Hettlage (Mitarbeiter Speers); der erste Generalinspekteur der Bundeswehr, Adolf Heusinger (ehemaliger NS-General); Bundeskanzler Kurt-Georg Kiesinger (Propagandachef der NSDAP); der Vorsitzende des "Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE)" Waldemar Kraft (Ehren-Hauptsturmführer der SS); Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Theodor Oberländer (Obersturmbannführer in Pommern) oder Wirtschaftsminister Karl Schiller (Mitglied des NS-Studentenbundes).

Neben den zahlreichen "davongekommenen" Funktionären des NS-Systems sind die Masse der willfährigen Profiteure zu sehen und zu beachten, inwieweit sie ihr Verhalten überhaupt als Schuld ansahen bzw. bereit waren, dafür Verantwortung zu tragen. Zwei interessante

Reden von Zeitzeugen zweier Generationen (Marcel Reif und Eva Szepesi) vor dem Deutschen Bundestag am 31. Januar 2024 finden Sie unter:

https://www.youtube.com/watch?v=InBR9l8rVKQ und https://www.youtube.com/watch?v=iXDa0tut894.

Sie sollten auf die Differenzierung zwischen den Rezeptionen der Erst-, Zweit- und weiteren Zeugen bis zur eigenen Generation der Schülerinnen und Schüler achten und nach deren Relevanz für das politische Bewusstsein fragen – eine Frage, die zur politischen Moral überleitet. Zur Bearbeitung von M 5 ist Gruppenarbeit denkbar, eventuell als handlungsorientierte Methode im Fishhowl-Verfahren

Methodisch könnten in diesem Teil auch außerschulische Lernorte von Bedeutung sein sowie eigene Recherchen in Biografien und, soweit Zeit hierfür ist, auch in Dokumentationszentren. Zeit- und Zweitzeugenbefragungen über den Umgang mit der Vergangenheit nach 1945 wären ergänzend möglich, müssen aber sorgfältig mit den Lernenden vorbereitet werden.

Weiterführende Medien

- ▶ Brechtken, Magnus (Hrsg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium. Wallstein Verlag. Göttingen 2021.
 - Überblick zu den wichtigsten Themen der Aufarbeitung des Nationalsozialismus in 30 Beiträgen. Sie bieten anschauliche Zusammenfassungen der aktuellen Forschung.
- Bajohr, Frank/Pohl, Dieter: Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten. C.H. Beck. München 2020.
 - Das Buch belegt, wie sich nach 1933 zwischen NS-Regime und Bevölkerung schrittweise ein antijüdischer Konsens verfestigte.
- Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. C.H. Beck. München 2012.
 - Die Untersuchung geht über die Besatzungszeit hinaus und schildert, wie sich die DDR und die BRD zu dem schon 1949 geforderten "Schlussstrich" unter die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit stellten.
- Füssel, Karl-Heinz: Die Umerziehung der Deutschen Jugend. Jugend und Schule unter den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges 1945–1955. Schöningh. Paderborn u. a. 1994
 - Kompakte Darstellung der Umerziehung, die den Einfluss der Alliierten auf die Bildung der Nachkriegsgeneration beleuchtet.
- Plato, Alexander von/Leh, Almut: Ein unglaublicher Frühling. Erfahrene Geschichte im Nachkriegsdeutschland. Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe, Bd. 1104). Bonn 2011.
 - Eine gute Überblicksdarstellung mit reichhaltigem Quellenmaterial.

Internetadressen

- https://www.alliiertenmuseum.de/thema/entnazifizierung/ Homepage des Berliner AlliiertenMuseums. mit einem Überblick über die Entnazifizierungsverfahren in Ost und West.
- https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/deutschland-1945-1949-259/10067/ demokratisierung-durch-entnazifizierung-und-erziehung/ Benz, Wolfgang: Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung. Bundeszentrale für politische Bildung vom 13.07.2005. Überblicksdarstellung, die zur Einführung gelesen werden kann. Sie eignet sich auch für Schülerinnen und Schüler zum Selbststudium
- https://www.bpb.de/themen/nationalsozialismus-zweiter-weltkrieg/der-zweite-weltkrieg/211771/die-ahndung-von-ns-und-kriegsverbrechen-in-der-sbz-ddr/Echternkamp, Jörg: Die Ahndung von NS- und Kriegsverbrechen in der SBZ/DDR. Bundeszentrale für politische Bildung vom 08.09.2015. Material, das die Ahnung von NS-Verbrechen in SBZ und DDR aufarbeitet.
- https://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/entnazifizierung-undantifaschismus/entnazifizierung.html Nachkriegsjahre, Entnazifizierung und "Antifaschismus". Lebendiges Museum online (LeMo), Überblicksdarstellungen zum Thema "Entnazifizierung".
- https://www.youtube.com/watch?v=9IWU6-UL6Fk
 Wie Deutschland entnazifiziert wurde Dokumentarfilm "Die kleinen Nazis" (1981). Der Film zeigt die Fragwürdigkeit der Entnazifizierungspraktiken auf.
- https://www.bundestag.de/resource/blob/414744/78fc7c8a664a0d7d87621bd9ebc4 ed40/wd-1-072-11-pdf-data.pdf
 Wissenschaftliche Dienste. Deutscher Bundestag (Hrsg.): Ausarbeitung. Die Entnazifizierung. 2011. Überblick auf wissenschaftlicher Grundlage, einschließlich Tabellen und weiterführender Literatur.

[Alle Links zuletzt abgerufen am 03.04.2024]

Auf einen Blick

NS-Verbrecher vor Gericht

M 1
 Bergen-Belsen – Eine Stätte der Unmenschlichkeit
 M 2
 Die Nürnberger Prozesse – Die Anklagevertretung
 M 3
 Ich doch nicht! – Die Spruchkammerverfahren

Benötigt: □ Zugang zum Internet

Vergessen, Entschuldigen, Verdrängen, Erinnern

M 4 Im Sinne der Menschlichkeit – Versöhnung und Frieden?

M 5 Moral und Politik – Unterscheidungen gesucht

Benötigt: \square Zugang zum Internet

Klausurvorschlag

M 6 Herrenchiemsee – Ort demokratischer Erinnerungskultur



Zusatzmaterial

ZM 1 Übersicht: Urteile der Nürnberger Prozesse



Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

"Vergangenheitsbewältigung": NS-Verbrecher auf der Anklagebank

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

